

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/100/48

Dresden, 29. Juni 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/2409
Thema: Aktivitäten und Straftaten im Zusammenhang mit 1. Mai
Demonstrationen in Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen Straftaten kam es durch wie viele Tatverdächtige im Zusammenhang mit den 1. Mai Demonstrationen/Ausschreitungen im Jahr 2020 in Leipzig? (Bitte aufschlüsseln für den Zeitraum 30.04.20 bis 02.05.20 nach Tag, Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Tatverdächtige, Verhaftungen)

Frage 2:

Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter und/oder Eigentum der Polizei und anderer staatlicher Einrichtungen (Feuerwehr, Krankenrettung, Haltestellen, Schienenanlagen, sonstige) ereigneten sich während o. g. Ausschreitungen? (Bitte aufschlüsseln nach Tag, Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Tatverdächtige)

Frage 3:

Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die o. g. Straftaten entstand? (Sofern möglich, bitte zuordnen nach beschädigten Gegenständen/Geschädigten)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

In welcher Höhe entstanden Kosten durch die Einsätze von Polizei und anderen staatlichen Einrichtungen (Feuerwehr, Krankenrettung, sonstige) aufgrund o. g. Ausschreitungen und in welchem Umfang werden die Straftäter/Verursacher in Regress genommen?

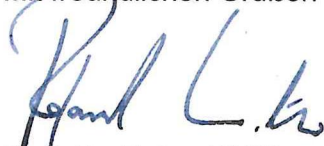
Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme und Aktivitäten von Linksextremisten sowie hinsichtlich des Mitführens von linksextremistischen Symbolen und Zeichen an bzw. bei den o. g. Ausschreitungen? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen, teilnahmen und welche Straftaten nach Frage 1./2. diesen Extremisten zugeordnet werden und welche linksextremistischen Symbole und Zeichen gezeigt wurden und welchen Teilnehmern diese ggf. zugeordnet werden konnten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Zu dem Versammlungs- bzw. Demonstrationsgeschehen am 1. Mai 2020 in Leipzig sind der sächsischen Polizei bislang keine Straftaten und Übergriffe bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller